

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 197  
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DIE AUSARBEITUNG EINES  
BAUPROJEKTES MIT KOSTENVORANSCHLAG FUER EINE TIEFGARAGE,  
KOMBINIERT MIT ZIVILSCHUTZANLAGE, AUF DEM DREISPITZPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 244 vom 6. April 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag für eine Tiefgarage kombiniert mit Zivilschutzanlage auf dem Dreispitzplatz wird ein Projektierungskredit von Fr. 135'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Mai 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 8. Mai bis zum 7. Juni 1971.